



Ergänzungen zu Schutzkonzept

Grossanlässe im September: Tag der Völker, Erstkommunion, Firmung Basierend auf den Beschlüssen der Kirchenvorsteherchaft vom 11.08.2020

Grundlagen

- Schutzkonzept vom 28.5.2020

Abweichend zu den Schutzkonzepten gilt:

- Von der Abstandspflicht wird, sofern notwendig, entbunden.
- Dafür gilt eine vollständige Maskentragpflicht, welche von der Kirchenorder zu kontrollieren ist. Einwegmasken stehen bereit.

Ergänzend zu den Schutzkonzepten gilt:

- Zusätzlich ist eine risikoarme Zone in der Unterkirche zu schaffen, mit Übertragung von Ton und Bild, 1.5 Meter Abstand sind bei der Bestuhlung einzuhalten. Die Umsetzung ist zu überwachen (gilt nicht für Tag der Völker). Die Gottesdienstbesucher sind auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.
- Ist die Kirche mit über 170 Personen besetzt, ist eine Präsenzliste zu führen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist diese zu minimieren, d.h. keine Aufnahme von Personen, welche sich auch sonst nachverfolgen lassen (Mitarbeitende, Helfende, Firmlinge und Erstkommunikanten und deren Angehörige).
- Aperó und Essen sind nicht zulässig (betrifft insbesondere den Tag der Völker).

Daniel Ambord

12.08.2020